

# Hilfestellung – keine Schikane

Ab sofort kann der Sachkundenachweis (SKN) für Hundehalter im Oberwallis erlangt werden



Malu Albrecht-Kluser aus Mörel bietet ab der nächsten Woche obligatorische Kurse für Hundehaltende an. Foto wb

**Oberwallis. – Im Rahmen der neuen Gesetzgebung ist die Hundehalterprüfung in aller Munde. Eine falsche Bezeichnung, denn es handelt sich lediglich um einen Sachkundenachweis (SKN). Auf diesem Weg sollen Hundehalter vermehrt in die Pflicht genommen werden. Dabei handelt es sich keinesfalls um eine Schikane, sondern um eine Hilfestellung für Hundebesitzer, von der alle profitieren können.**

Die Einführung eines Sachkundenachweises für Hundehalter stellt eine Zangengeburt dar. Nach der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen mit den zweijährigen Übergangsbestimmungen galt es, die Inhalte des SKN

zu definieren und die Ausbildung der Ausbilder vorzunehmen. Im Rahmen eines Pilotprojekts der SKG (Schweizerische Kynologische Gesellschaft), die vom BVET (Bundesamt für Veterinärwesen) als offizielle Ausbildungsstätte anerkannt wurde, absolvierten nun 21 Personen den SKN-Kursleiter.

## Sachkundenachweis als wirksame Hilfe

Mit Malu Albrecht-Kluser aus Mörel und Denis Affolter aus Turtmann, Sachbearbeiterin beim kantonalen Veterinäramt, sind neu zwei Oberwalliserinnen zur Durchführung von obligatorischen Kursen für Hundehalter berechtigt. Sie haben die anspruchsvolle Ausbildung mit Erfolg absolviert. «Die Ausbildung ist äusserst interessant und

vermittelt Informationen zu Problematiken, Pflichten und Rechten sowie Hilfestellungen in der Hundehaltung», bestätigt Malu Albrecht-Kluser. Dass der Kurs nicht mit einer Prüfung abgeschlossen werde, sei bezeichnend. Er stelle in erster Linie eine Hilfe, keinesfalls eine Schikane dar, welche das Halten und das Zusammenleben mit Hunden erleichtere. Einen Hund zu halten, dürfe nicht Stress und Probleme darstellen, sondern müsse mit Freude verbunden werden können. Und dazu leiste der Sachkundenachweis eine wesentliche Unterstützung, führt sie weiter aus.

## Erster Kurs beginnt nächste Woche

Obwohl das neue Gesetz bereits am 1. September 2008 in Kraft gesetzt wurde, war es bis anhin nicht möglich, den SKN im Oberwallis zu erwerben. Bereits ab dem 2. April bietet nun Malu Albrecht-Kluser die Erlangung des obligatorischen Sachkundenachweises an. Der theoretische Teil wird in zweimal zwei Stunden durchgeführt, der praktische in viermal eine Stunde wöchentlich. Das Kursangebot ist im Internet auf ihrer Homepage aufgeschaltet. Wie sie kurz darlegt, gehe es im theoretischen Teil vor allem darum, Hundehalter auf ihre Aufgaben, Rechte, Pflichten und mögliche Probleme hinzuweisen. Der praktische Teil soll den täglichen Umgang mit dem Hund in allen möglichen Umfeldern erleichtern. «Eine Kopie



Wer sich nach dem 1. September 2008 einen Hund angeschafft hat, muss den Sachkundenachweis erlangen. Dazu wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewährt. Foto zvg

des SKN geht an die SKG, das Original an den Halter. Die Kontrolle wird in den Händen der Gemeinden liegen. Es ist jedoch nicht so, dass der Ausweis mitgetragen werden muss. Wir übernehmen auch keine Garantien, melden jedoch verhaltensauffällige Hunde beim Veterinäramt des Kantons», sagt Malu Albrecht-Kluser.

## An Auszubildenden wird es nicht fehlen

Was die Kurskosten anbetrifft, muss mit rund 300 Franken gerechnet werden. Ebenso wird es

an Nachfrage kaum fehlen. «Ab sofort biete ich durchgehend Kurse an und kann mir auch vorstellen, Parallelkurse durchzuführen», empfiehlt sie den obligatorischen SKN. Aufgrund der neuen Gesetzgebung müssen diese all jene erlangen, die nach dem 1. September 2008 einen Hund angeschafft haben. Personen, die vorher einen Hund hielten und ab diesem Datum einen neuen angeschafft haben, müssen nur den praktischen Kurs besuchen. Allen betroffenen Hundehaltern wird eine Übergangsfrist bis zum 1.

September 2010 eingeräumt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sie im Besitze des Fachkundenachweises sein. Ab diesem Datum müssen neue Hundehalter vor der Anschaffung des Tieres den theoretischen Kurs besucht haben. Auch wenn sich im Kontrollnetz teils unvermeidlich Lächer ergeben werden, tun Hundehalter gut daran, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Dies als Gewähr zu Lebensqualität für Mensch und Tier und damit für ein lohnenswertes statt oft geschmähtes Hundeleben. mav